

Angesichts der Berichterstattung in der Presse, derzufolge die Stadt Neumünster bei der Förderung nicht bedacht worden ist, wird die Frage aufgeworfen, ob sich die Angelegenheit damit nicht erledigt habe.

Weil die Begründung zu der Ablehnung noch aussteht, wird dafür plädiert, dennoch einen entsprechenden Beschluss zu fassen – quasi im Sinne eines Vorratsbeschlusses.

Dies wird kontrovers diskutiert. Ein solcher Beschluss könne falsche Hoffnungen wecken.

Auf Nachfrage erläutert Herr Oberbürgermeister Bergmann das 2-stufige Verfahren. Er räumt dabei ein, dass kaum Aussicht auf eine Änderung bezüglich der Ablehnung bestünde.

Da die Vorlage bereits als Tagesordnungspunkt für die Ratsversammlung vorgesehen ist, wird man sich damit auseinandersetzen müssen.

Der Hauptausschuss gibt kein Votum ab, empfiehlt der Ratsversammlung aber, die Vorlage abzulehnen.